

Rainer Ebeling, Angermünder Str. 2, 16278 Angermünde

Gesundheitsministerium
Bundesminister, Herrn Jens Spahn
Friedrichstraße 108,
10117 Berlin

Per Mail an poststelle@bmg.bund.de ; info@bmwi.bund.de

- Offener Brief -

Belegbare Daten für Gesundheitsschädigung durch Windkraftanlagen

Angermünde, 14.11.2019

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

hiermit fordere ich Sie auf, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit für Anwohner von Windkraftanlagen zu ergreifen. Sorgen Sie dafür, dass Windkraftanlagen bis 5.000 m zu Wohngebäuden abgeschaltet werden.

Wie Sie sicher wissen, hat das Einwirken von Infraschall (unter 20Hz) Auswirkungen auf den menschlichen Organismus. Dies wird in zahlreichen Studien belegt. So wurde nachgewiesen, dass der Infraschall eine biologische Wirkung auf Herzmuskel und Gehirn ausübt. Die Norm der TA-Lärm ist für einen ausreichenden Schutz nicht mehr geeignet, weil Frequenzen unter 10 Hz und die speziellen Amplituden (Ausschläge) der Windkraftanlagen keine Berücksichtigung finden. Statt von einer Wahrnehmungsschwelle muss von einer Wirkschwelle für Infraschall gesprochen werden. Fallstudien des DSGS e.V. dokumentieren zahlreiche Fälle von Betroffenen.

Leider werden in Deutschland, die von der Ärztekammer geforderten, empirischen Studien über die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Gesundheit nicht durchgeführt. Ich möchte mit meinen Daten hiermit zur Aufklärung beitragen.

Seit 2014 führe ich einen Kopfschmerzkalender. 2019 hatte ich, um einen Abgleich mit den Windkraftanlagen durchzuführen, beim Landes- und Bundesumweltamt die Betriebsdaten (Windstärke, Windrichtung, Betriebszustand) der benachbarten Windkraftanlagen eingefordert. Als Antwort wurde mir mitgeteilt, dass dem UBA keine Daten vorliegen und dass der Antrag abgelehnt wird. Folglich bin ich auf die Daten der nächsten Messstation in Angermünde angewiesen. Den Aussagen des Bundesumweltamtes zur Unbedenklichkeit der Windkraftanlagen muss ich nach Auswertung der Zahlen und eigener Wahrnehmung widersprechen.

Diese Daten wurden mit meinen Kalenderdaten abgeglichen und es lässt sich eine Wechselwirkung zwischen Windrichtung/Stärke und Kopfschmerzattacken mit hoher Übereinstimmung nachweisen!

Das heißt, bei entsprechender Windstärke und Windrichtung treten Kopfschmerzen, Unwohlsein, innere Unruhe und Konzentrationsschwierigkeiten auf. Bei Änderung der Windrichtung gibt es diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen mehrheitlich nicht. Das ist sehr eindeutig 2019 zu erkennen.

Von Januar-März 2019 hatten wir starke Westwinde, ab April wehte der Wind aus Osten. Die 13 Windkraftanlagen stehen in einer Entfernung von 1.400-2.900 m vom Haus entfernt. Diese Daten können nur ein Anfang für weitere empirische Untersuchungen sein und müssten präzisiert werden.

Wenn man bedenkt, dass viele Tiere, z.B. Vögel Infraschall über 400 km wahrnehmen und empfinden, hat dieses Thema auch naturschutzfachliche Relevanz.

Hier besteht dringend Handlungsbedarf zum Schutz der Bevölkerung vor weiteren Gesundheitsschädigungen durch Windkraftanlagen. Es kann nicht sein, dass die Bürger sich ihre Gesundheitsrechte per Gericht einfordern müssen.

Wie und wann werden Sie handeln, Herr Spahn?

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Ebeling

Rainer.ebeling@crussow.de



Anlagen:

- Tabelle mit Datenabgleich
- Kalender 2018, 2019 + Antwort des Bundesumweltministerium

Quellen:

- <https://dsgs.info/INFO/DSGS-e-V-Studie/index.php/>
- <http://crussow-lebenswert.de/sonstiges.html#Infraschall>
- <https://aefis.jimdo.com/>